

Ganz privat

Autor(en): **Tecklenburg, Ueli**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **104 (2007)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Ueli Tecklenburg
Geschäftsführer der SKOS

Ganz privat

Wenn von Privaten und Sozialhilfe die Rede ist, hat wohl jeder und jede eine eigene Vorstellung davon. In der Tat: Es gibt verschiedene Formen privater Sozialhilfe. In dieser Nummer der ZeSo greifen wir mindestens drei davon auf.

Zunächst die privaten Hilfswerke: Sie geniessen in der Öffentlichkeit einen hohen Bekanntheitsgrad. Der Artikel von Natalie Pfister (S. 12) zeigt, dass die privaten Hilfswerke eine beachtliche Rolle im System der sozialen Sicherheit in der Schweiz spielen. Aber auch an ihnen gehen die aktuellen Turbulenzen im Zusammenhang mit der Sozialhilfe nicht unbemerkt vorbei: Sie sind gezwungen, sich in gewisser Weise anzupassen.

Weniger bekannt hingegen sind Formen privater Sozialhilfe, deren Existenz nur vor historischem Hintergrund erklärbar ist. Dazu gehört etwa die Zentrale Fürsorgestelle der Burgergemeinde der Stadt Bern (S. 10). Dort wird die Unterstützung mit Leidenschaft erbracht. Aber man stelle sich einmal vor, einem in Bern zu Gast weilenden Franzosen erklären zu wollen, dass arme «Bernburger» von einer «Almosnerin» betreut werden. Er würde wahrscheinlich seinen Ohren nicht trauen oder die Schweiz wieder einmal als eine exotische Insel in Europa bezeichnen.

Als Kontrapunkt zur Geschichte bilden schliesslich die privatwirtschaftlichen Anbieter eine relativ neue Gruppe im Sozialhilfebereich. Die Ansichten über diese Firmen gehen weit auseinander, wie das Streitgespräch zwischen der Gewerkschafterin Christine Goll und dem Sozialhilfeunternehmer Ernst Klauser zeigt (S. 4). Ist die Privatisierung der Sozialhilfe eine Gefahr für die Demokratie, wie Christine Goll meint? Oder ist sie, wie Ernst Klauser glaubt, eine zukunftsfruchtige Lösung vor allem für kleinere Gemeinden? Setzen Sie sich selbst ins Bild. Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre.

licher Solidarität. Wir sollten uns nicht scheuen, diese Zusammenhänge anzusprechen und aufzuzeigen, was die Sozialhilfe heute leistet und was sie nicht leisten kann.

Manchmal hilft es schon, gewisse Tatsachen in den Raum zu stellen: Jüngst hat die Stadt Basel nachgezählt und festgestellt, dass von den insgesamt 5000 Fällen gerade einmal in 50 Fällen mehr als 5000 Franken ausbezahlt wurden. Die so genannt teuren Fälle machen demnach gerade einmal ein Prozent aus. Weiss man dazu noch, dass es sich in diesen Fällen vor allem um aufwändige Suchtherapien oder Platzierungskosten gehandelt hat, verliert das Schlagwort von der grosszügigen Sozialhilfe an Schlagkraft.

Wir sollten uns nicht scheuen, in der öffentlichen Debatte darauf hinzuweisen, dass die Sozialhilfe ein ausgesprochen kostengünstiges und wirksames soziales Sicherungssystem ist. Sie kann mehr als andere Systeme auf die individuellen Situationen der Betroffenen eingehen und trifft sorgfältigere Abklärungen als es beispielsweise die Steuerämter tun können. Sie braucht zwar mehr Personal als andere Vollzugssysteme, leistet aber einen entscheidenden Beitrag zur Integration armutsbetroffener Menschen.

Die Sozialhilfe hat aber auch Grenzen – auch dies muss kommuniziert werden. Zum Beispiel bei der Ausgestaltung von Arbeitsanreizen. Die Sozialhilfegesetze geben uns den Auftrag, die Existenz Bedürftiger zu sichern und zwar unabhängig davon, ob jemand arbeitet oder nicht. Auch wenn wir alles versuchen, Menschen zur Arbeit zu verhelfen, wissen wir nur zu gut, dass viele Klientinnen und Klienten aus den verschiedensten Gründen nicht arbeiten können.

Die SKOS-Richtlinien schaffen mittels Freibeträgen für Erwerbseinkommen und Integrationszulagen Arbeitsanreize. Viel wichtiger aber sind in diesem Zusammenhang die Leistungsgrenzen bei der Alimentenbevorschussung, Steuern und Abgaben, Kosten für die Kinderbetreuung, Familienzulagen und vieles mehr, was das effektive Einkommen be-

stimmt. Ohne eine bessere Abstimmung all dieser Instrumente können keine konsequenten Arbeitsanreize gesetzt werden. Die Sozialhilfe kommt da rasch an ihre Grenzen. Auch dies gehört in eine offensiv geführte öffentliche Diskussion. ■

Walter Schmid
Präsident der SKOS